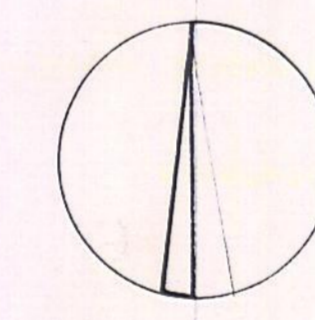
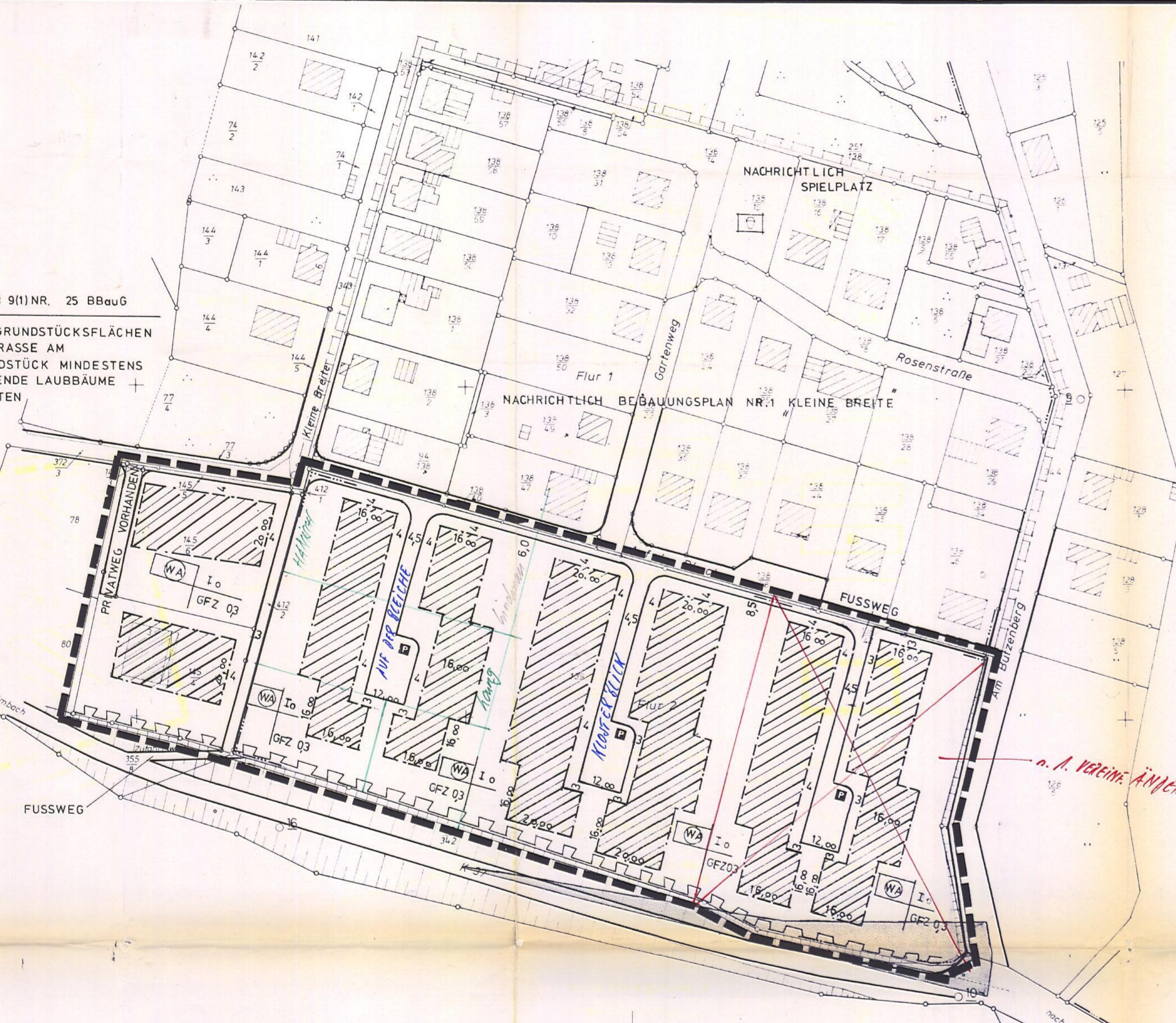


BINDUNG AN DIE BEFLANZUNG § 9(1) NR. 25 BBauG

IN DEN NICHT ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN PARALLEL ZUR K 37 U. ZUR STRASSE AM BUTZENBERG SIND JE BAUGRUNDSTÜCK MINDESTENS ZWEI EINHEIMISCHE HOCHWERDENDE LAUBBÄUME ANZUPFLANZEN UND ZU UNTEHALTEN



M. 1 : 1000

LEGENDE

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG** (§ 1 Abs. 1 bis 3 der Baunutzungsordnung vom 15.09.1977 - Bundesgesetzbl. S. 176 - BauNVO-)
  - ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG** (§ 9 Abs. 1 Ziff. 1 des Bundesbaugesetzes - BBauG - sowie § 16 und 17 BauNVO)
  - I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
  - GFZ 0,3 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN** (§ 9 Abs. 1 Ziff. 2 BBauG und § 22 und 23 BauNVO)
  - OFFENE BAUWEISE
  - BAUGRENZE
- VERKEHRSLÄCHEN** (§ 9 Abs. 1 Ziff. 1 BBauG)
  - STRASSENVERKEHRSLÄCHE
  - ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
  - STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- SONSTIGE FESTSETZUNGEN**
  - GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1A (§ 9 Abs. 7 BBauG)
  - GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1 "KLEINE BREITE"
  - FREIZUHALTENDE SICHTFLÄCHE - SICHTDREIECKSFLÄCHEN SIND VON BAULICHER NUTZUNG, AUFSCÜTTUNGEN UND BEWUCHS, SOWIE EINFRIEDUNGEN ÜBER 80 cm ÜBER FAHRBAHNHÖHE FREIZUHALTEN.
  - ANBAUERBOT MIT TÜR- U. TORLOSER EINFRIEDUNG
- LEGENDE DER PLANUNGSUNTERLAGE**
  - FLURGRENZE
  - FLURSTÜCK GRENZEN
  - FLURSTÜCKNUMMERN
  - VORHANDENE WOHNGEBÄUDE
  - VORHANDENE WIRTSCHAFTSGEBÄUDE
  - BÖSCHUNGEN

Vervielfältigungsvermerke  
 Kartengrundlage : Flurkartenwerk  
 Erlaubnisvermerk : Vervielfältigungserlaubnis für die Gemeinde Hohenberg  
 erteilt durch das Katasteramt Holzminden am 6.6.1979 Az. : V-379/78

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 10.4.1979).  
 Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.  
 Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.  
 HOLZ MINDEN den 23.6.1980  
 (L.S.) *gez. Langen Betig*

Der Rat der GEM. HOLENBERG hat in seiner Sitzung am 12.8.1977 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes (BBauG) am 13.08.1977 ortsüblich durch AUSHANG bekanntgemacht.  
 HOLENBERG den 18.6.1980  
 (L.S.) *gez. Langen Betig*

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von LANDKREIS HOLZMINDEN  
 HOLZ MINDEN den 18.6.1980  
*in Holzminden*

Der Rat der GEM. HOLENBERG hat in seiner Sitzung am 11.12.1979 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG am 14.2.1980 ortsüblich durch AUSHANG bekanntgemacht.  
 Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 25.2.1980 bis 25.3.1980 öffentlich ausgelegen.  
 HOLENBERG den 18.6.1980  
*gez. Langen Betig*

Der Rat der GEM. HOLENBERG hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 21.10.1980 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.  
 HOLENBERG den 21.10.1980  
*Handelmal*

Der vom Rat der GEM. HOLENBERG in der Sitzung vom 21.10.1980 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 309 8-2/1102.2-1-55/84/80 vom heutigen Tage genehmigt.  
 HANNOVER den 23.01.1981 Bezirksregierung Hannover  
 Im Auftrage *Trapp*



Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann, sind am 29.6.1981 ortsüblich im amtlichen Verkündungsblatt der Bezirksregierung Hannover - des Landkreises HOLENBERG bekanntgemacht worden.  
 Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.  
 HOLENBERG den 7.8.81  
 (L.S.) *91 SPORLEDER*

\* Nichtzutreffendes ist zu streichen

**GEMEINDE  
 HOLENBERG**  
**BEBAUUNGSPLAN  
 NR. 1A**  
**„KLEINE BREITE“  
 ERWEITERUNG**